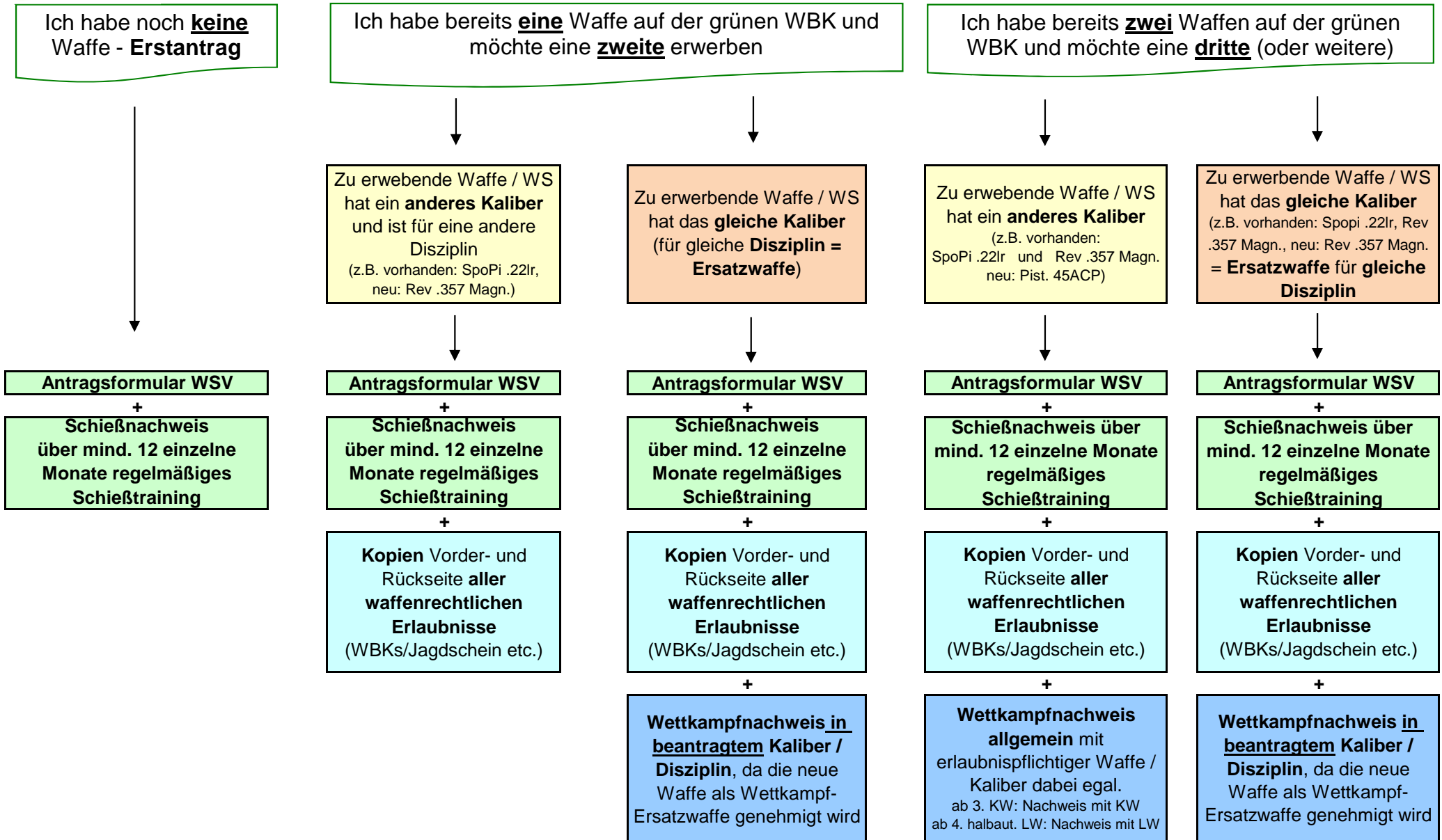


# Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe §14 WaffG

grüne WBK

➤➤➤➤➤ Bedürfnisbescheinigung für Sportwaffen, die in die **grüne Waffenbesitzkarte** - WBK - eingetragen werden.  
z.B. halbautomatische Kurzwaffen (KW), Langwaffen (LW), Pistolen, Revolver, Wechselsysteme (WS)



nicht erlaubnispflichtige Waffen sind Luftdruckwaffen und einschüssige Vorderladerwaffen.

## Bestätigung des Dachverbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe §14 (4) WaffG

gelbe WBK

>>>> Bedürfnisbescheinigung zur Ausstellung einer gelben Waffenbesitzkarte

z.B. Karabiner, Bockdoppelflinten, Freie Pistole (Einzellader), VL-Revolver, Ordonnanzgewehre, EL Langwaffen, Repetierer

Antragsformular WSV

+

Trainingsnachweis  
über mind. 12 einzelne  
Monate regelmäßiges  
Schießen

einfacher Trainingsnachweis mit erlaubnispflichtigen Waffen ist ausreichend. Wettkämpfe können ergänzend nachgewiesen werden. Siehe Ausführungen auf Seite 2 - "Schießnachweis". Fehlzeiten bitte schriftlich begründen, dies erleichtert die Bearbeitung!

## Bestätigung des Dachverbandes über die Voraussetzung für eine Erlaubnis §4 (4) WaffG

Wiederholungsprüfung

>>>> Bedürfnisbescheinigung: Regelüberprüfung nach 3 Jahren

betrifft alle Antragsteller, denen nach dem 01.04.2003 erstmalig ein Bedürfnis ausgestellt wurde.

Die Überprüfung erfolgt unanhängig davon, ob Waffen erworben wurden (z.B. gelbe WBK)

Antragsformular WSV

+

Kopien Vorder- und  
Rückseite **aller**  
**waffenrechtlichen**  
**Erlaubnisse**  
(WBKs/Jagdschein etc.)

+

Schießnachweis **ab dem**  
**Ausstelldatum der ersten**  
**WBK** für mindestens 3  
Jahre, bzw. mindestens bis  
zur Durchführung der  
Bedürfnisprüfung durch die  
Behörde.

Formular wird ausschließlich vom Amt oder WSV ausgegeben - kein download möglich!

einfacher Trainingsnachweis mit erlaubnispflichtigen Waffen ist ausreichend. Wettkämpfe können ergänzend nachgewiesen werden. Siehe Ausführungen auf Seite 2 - "Schießnachweis". Fehlzeiten bitte schriftlich begründen, dies erleichtert die Bearbeitung!

Beispiel:  
WBK ausgestellt im März 2013

folgende Schießnachweise sind nötig:  
März 2013 - Dezember 2013  
2014 und 2015 komplett  
2016 bis Antragstellung

## Antrag

- ▶ Nur im Original einreichen
- ▶ Vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ▶ Pro Waffe >>>> 1 Antrag
- ▶ Waffe incl. Wechselsystem >>>> 1 Antrag
- ▶ Antrag Wechselsystem separat = eigener Antrag ist nötig, wenn Kaliber des WS größer als dazugehörig. Waffe ist
- ▶ Innerhalb von 6 Monaten können max. zwei Waffen beantragt werden (§14 Abs. 2 WaffG)
- ▶ Einträge auf der grünen **und** gelben WBK werden dabei addiert!
- ▶ genaue Angabe von Art und Kaliber, Disziplin!

## Schießnachweis

- ▶ Kopie des Schießbuches - bitte keine Originale!  
alternativ: Ersatzformular "Sportschützeneigenschaft"
- ▶ Der Schießnachweis muss eindeutig dem Antragsteller zuzuordnen sein (Name!)
- ▶ Unterschrift und Stempel Verein/Vorstand
- ▶ Disziplin/Kaliber/Datum muss deutlich erkennbar sein
- ▶ gewertet wird nur Nachweis mit erlaubnispflichtigen Waffen!
- ▶ mind. 12 einzelne Monate **rückwirkend** ab Antragstellung
- ▶ Die Regelmäßigkeit ist erfüllt, wenn mind. 12 Monate nachgewiesen sind und in dieser Zeit jeden Monat ein Termin, bzw. bei Unterbrechungen 18 Termine, nachgewiesen wurden.
- ▶ Schießnachweis muss aktuell sein, letzter Eintrag nicht älter als 4 Wochen bis Antragstellung

## Besonderheiten

- ▶ Für die Disziplin WT 4.1 - KK Mehrlader muss im Verein die dafür erforderliche KLAPPSCHEIBENANLAGE vorhanden sein (Nachweis beilegen! z.B. Rechnung o.ä.)
- ▶ Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass der Behörde ggf. ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten, erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

## vorhandene

### waffenrechtliche Erlaubnisse

(gelb, grün, Jagdschein)

- ▶ jedem Antrag grüne WBK sind die aktuellen Waffenbesitzkarten und ggf. Jagdschein in Kopie beizufügen
- ▶ Vorder- und Rückseiten komplett - sonst ist nicht ersichtlich, ob sich die Waffen noch im Besitz des Antragstellers befinden
- ▶ **alle** Spalten und Zeilen, leserlich!

## Vereinswaffen

- ▶ Antrag für grüne WBK §14 verwenden - für Vereine gibt es nur noch die sog. "Vereinswaffenbesitzkarte"
- ▶ "Antragsteller" ist der Verein, bitte auf dem Antrag deutlich machen, dass es sich um eine Vereinswaffe handelt
- ▶ Punkt 1 und 2 bitte vollständig ausfüllen

## Allgemeines

- ▶ der Antragsteller muss mind. 12 Monate Mitglied in dem Verein, über den er beantragt, Mitglied sein
- ▶ es gilt das beim WSV hinterlegte Meldedatum
- ▶ Originalanträge gehen nach Genehmigung unterschrieben an den VEREIN zurück  
Ausnahme: erneute Prüfung nach § 4,4
- ▶ für die Beibringung der Unterlagen ist der Antragsteller selbst verantwortlich
- ▶ NEU: die Angabe einer Emailadresse erleichtert und beschleunigt die Bearbeitung

## Wettkampfnachweis

- ▶ Nachweis der Teilnahme erfolgt in Form von Ergebnislisten, Urkunden etc.
- ▶ Ergebnislisten müssen eindeutig zuzuordnen sein  
Disziplin, Art der Waffe und Datum müssen deutlich erkennbar sein (ggf. Bestätigung Liga-/Sportleiter)
- ▶ Startkarten sind **keine** Teilnahmebestätigung!
- ▶ Wettkämpfe/Meisterschaften mit LG und LP dürfen wir nicht werten!
- ▶ es werden nur Nachweise nach der Sportordnung des DSB anerkannt
- ▶ ab 3. KW: WK-Nachweis mit erlaubnispflichtiger KW
- ▶ ab 4. halbaut. LW: WK-Nachweis mit erlaubnispflichtiger LW

## Gebühren

- ▶ pro Antrag wird eine Bearbeitungsgebühr von 25.-- € berechnet (Finanzordnung WSV)
- ▶ Anträge auf Vereinswaffen sind kostenfrei
- ▶ Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und Zahlungsaufforderung
- ▶ Bitte KEIN Bargeld beilegen!
- ▶ Bitte KEINE Vorabüberweisungen tätigen!
- ▶ bei evtl. Ablehnung erfolgt keine Rückerstattung

## Erbwaffen

- ▶ bei Erbwaffen, die sportlich genutzt werden, gilt das **gleiche** Verfahren wie bei **Neuerwerb!**

## Regelüberprüfung nach §4,4

- ▶ betrifft alle Antragsteller, denen nach dem 01.04.2003 erstmalig ein Bedürfnis bestätigt wurde.

## Noch Fragen?

- ▶ Sie erreichen uns wie folgt:  
Tel.: 0711 / 28077-306 Frau Schuhbauer (vormittags)  
Fax: 0711 / 28077-310 Frau Hochmuth  
schuhbauer@wsv1850.de hochmuth@wsv1850.de
- ▶ **Formulare gelbe / grüne WBK als pdf unter:**  
[www.wsv1850.de/Service/wichtige\\_Formulare/Waffenrecht](http://www.wsv1850.de/Service/wichtige_Formulare/Waffenrecht)
- ▶ Formular "Regelüberprüfung" §4,4 bitte beim WSV anfordern (Download nicht möglich)